



Blickpunkt Brüssel



Einfluss sozialer Medien auf die politische Bildung von Jugendlichen und dessen Regulierung

– Eine kritische Betrachtung –

Merle Becker

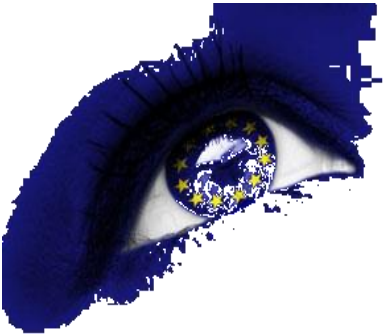
Januar

2020



Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	2
II.	Repolitisierung der Jugend	4
1.	Soziale Medien als Austauschplattform.....	4
2.	Gesichter der neuen Bewegung.....	7
3.	Reaktionen der Politik	7
III.	Zensur im Netz.....	9
1.	Art. 5 Absatz 1 Grundgesetz – Meinungs- und Pressefreiheit.....	9
a.	Meinungsfreiheit.....	10
b.	Pressefreiheit	10
2.	Analoge Vorschriften zur Regulierung von Presse und Rundfunk und deren Übertragung in den digitalen Bereich	11
a.	Presse.....	11
b.	Rundfunk.....	12
c.	Internet	13
IV.	Ausblick	15



I. Einleitung

Das Jahr 2019 war ein Jahr voller Ereignisse und stellt gleichzeitig einen Wendepunkt im Bewusstsein vieler Menschen dar. Eine junge, politische und lautstarke Generation bildet ein Kollektiv und erklärt das Klima zur neuen gesellschaftlichen Frage. Wie auch schon die 68er-Bewegung fordern sie einen radikalen Wandel und eine Veränderung des Status quo. Was die heutige Bewegung allerdings von den Bisherigen unterscheidet, ist das Internet, welches sie viel einflussreicher macht.

Die Generation junger Leute, die ab den frühen achtziger Jahren geboren wurde, galt lange als ambitionslos und vor allem politisch desinteressiert. Die Wahlbeteiligung ging zurück, aber auch innerhalb der Parteipolitik engagierten sich immer weniger junge Erwachsene. Die Nachfolgegeneration, auch Generation Z genannt, bilden die Jahrgänge ab Ende der Neunziger. Sie ist die erste Generation, die mit Smartphones aufgewachsen ist. Eine Generation von der teilweise behauptet wird, sie würde ganztägig am Handy hängen und am liebsten nur Selfies auf Instagram posten. Allerdings ist gerade in dieser Generation aktuell ein Wandel zu spüren. Am 20.08.2018 streikte Greta Thunberg erstmalig vor dem schwedischen Parlament. Sie forderte, dass Schweden das Pariser Klimaabkommen von 2015 unbedingt einhalten solle.¹ Ein Foto von ihr, auf dem sie das Schild mit der Aufschrift „Skolstrejk för klimatet“ hielt, wurde zum viralen Hit und ging um die Welt. Sie ermutigte mit dieser Aktion weltweit Jugendliche, es ihr gleich zu tun. So entstand die Fridays-For-Future-Bewegung. Am ersten weltweit organisierten Klimastreik am 15.03.2019 nahmen weltweit ca. 1,8 Millionen Menschen an Demonstrationen teil.² Am 20.09.2019 beteiligten sich ca. 100.000 Menschen in Berlin, 70.000 in Hamburg und 40.000 in München an Fridays-For-Future-Demonstrationen.³ Die entsprechende Organisation läuft über das Internet, insbesondere über soziale Netzwerke wie Instagram, aber auch Messengern wie Telegram oder WhatsApp ab.⁴

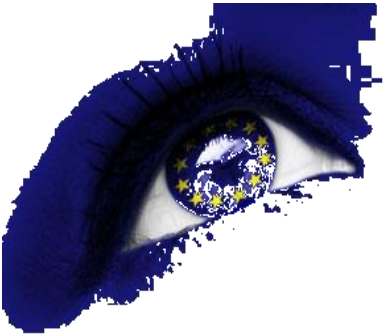
Im Unterschied zu den 68er, die glaubten in einem faschistischen Staat zu leben, wurden die sog. 19er in einem Jahrzehnt groß, das mit einer weltweiten Finanzkrise und Rezession begann, in dem die Flüchtlingskrise von 2015 einen rechten Populismus produzierte, in dem ein neu gewählter amerikanischer Präsident demokratische Wege nicht als Pflicht, sondern lediglich als Option sieht und der wesentlich Falschmeldungen als Wahrheiten

¹ <https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/greta-thunberg-die-16-jaehrige-klima-aktivistin-im-interview-a-1251288.html>

² <https://fridaysforfuture.org/statistics/list-towns>

³ <https://www.tagesschau.de/inland/klimastreiks-friday-for-future-105.html>

⁴ <https://fridaysforfuture.de/regionalgruppen/>



verkauft. Um diese Entwicklung beunruhigend zu finden, muss man weder besonders jung noch besonders alt sein. Von daher ist es nicht überraschend, dass die Generation der Kinder, der damaligen 68er heute mit einer ebenso entschlossenen wie auch bestimmenden Überzeugung auf die Straße geht. Die Haltung der Erwachsenen gegenüber dieser neuen Bewegung unterscheidet sich grundlegend: die einen fühlen sich in ihrem Erziehungsbemühen bestätigt; sie ziehen engagierte, couragierte und selbstbestimmte Kinder groß und schreiben gerne eine Entschuldigung für die freitägliche Demonstration. Die anderen fühlen sich durch die frechen Jugendlichen, die die Schule schwänzen und Forderungen stellen würden, ohne zu wissen, was das Ganze überhaupt bedeute, bedroht. Sie sprechen den Jugendlichen eine politische Reife ab.

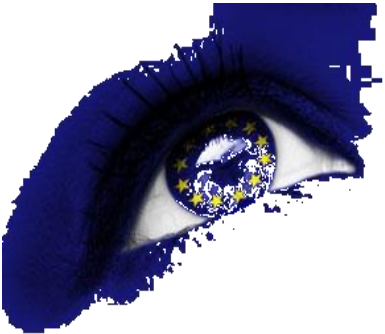
Neben den Demonstrationen auf der Straße, ist dieser Wandel aber auch im Internet wahrzunehmen. In den sozialen Medien nehmen immer mehr sog. Influencer Stellung zu politischen Themen und äußern ihre Meinung. Im Mai 2019 veröffentlichte der YouTuber Rezo sein mittlerweile prominentes Video mit dem Titel „Die Zerstörung der CDU“⁵. In diesem rechnete er mit der bisherigen Politik der Partei ab. Eine Woche später (und somit unmittelbar vor der Europawahl) veröffentlichte er ein zweites Video, in welchem nicht nur er, sondern auch weitere YouTuber sprechen.⁶ Insgesamt haben sich über 70 Influencer diesem Video angeschlossen. Teilweise weisen diese über mehrere Millionen Abonnenten auf ihren sozialen Kanälen auf und verfügen somit über eine sehr große Reichweite. Sie alle riefen zu einem Boykott der CDU, SPD und der AfD bei der kommenden Europawahl auf.

Die Vorsitzende der CDU Annegret Kramp-Karrenbauer war außer sich und sagte nach Gremiensitzungen ihrer Partei: „Was wäre eigentlich in diesem Lande los, wenn eine Reihe von, sagen wir, 70 Zeitungsredaktionen zwei Tage vor der Wahl erklärt hätten, wir machen einen gemeinsamen Aufruf: Wählt bitte nicht CDU und SPD. Das wäre klare Meinungsmache vor der Wahl gewesen.“ Sie forderte daraufhin eine Zensur für Influencer. Im Internet wurde ihr vorgeworfen, sie wolle die Meinungsfreiheit beschränken, was unzulässig sei. Dies wies sie allerdings als absurd zurück. Tatsächlich habe sie vielmehr die Frage aufwerfen wollen, was eigentlich Regeln aus dem analogen Bereich seien und ob diese Regeln auch für den digitalen Bereich gelten würden.⁷

⁵ <https://www.youtube.com/watch?v=4Y1lZQsyuSQ>

⁶ https://www.youtube.com/watch?time_continue=8&v=Xpg84NjCr9c&feature=emb_logo.

⁷ <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/akk-rezo-101.html>.



Im weiteren Verlauf möchte ich die politische Entwicklung der Jugendlichen genauer beleuchten und einen juristischen Aufriss über die Meinungsfreiheit und die Problematik einer Zensur der sog. „Meinungsmache“ schildern.

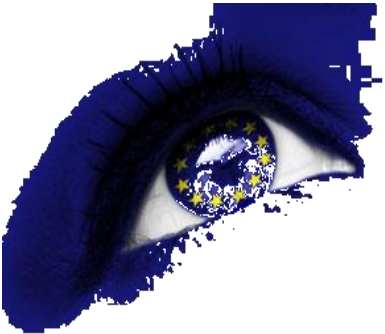
II. Repolitisierung der Jugend

1. Soziale Medien als Austauschplattform

Wie bereits in der Einleitung benannt, haben die sozialen Medien einen erheblichen Stellenwert für Jugendliche heutzutage. Allerdings werden diese mittlerweile nicht mehr nur für Unterhaltung, Mode und neue Trends benutzt, sondern oftmals auch zur politischen Bildung. Statt wie die vorherigen Generationen eine Zeitung zu lesen, ruft die junge Generation aktuelle Geschehnisse zielgerichtet und schnell im Internet ab. Zum Beispiel kann man die *Tagesschau* auf Instagram abonnieren oder sich gleich die App auf dem Handy runterladen. Man ist somit sowohl zeitlich als auch örtlich ungebunden und muss demnach nicht bis 20:00 Uhr warten, um die Tagesschau live im Fernsehen zu sehen. Unter dem geposteten Beitrag im Netz wird dem Leser durch eine Kommentarfunktion sogar noch die Möglichkeit gegeben, seine Meinung oder Gedanken zu diesem Inhalt direkt zu teilen. Das Internet bietet also eine Plattform, sich unmittelbar nach dem Lesen, mit anderen darüber auszutauschen. In der analogen Welt müsste dazu erst eine Podiumsdiskussion oder ein Lesezirkel ins Leben gerufen werden.

Aber nicht nur die Presse ist auf Online-Plattformen umgesattelt. Auch Einzelpersonen nutzen das Internet als Sprachrohr. YouTuber nehmen in einem Video Stellung zu politischen Themen und eröffnen damit die Möglichkeit einer Diskussion, welche von einer gewissen Anonymität und Unverfangenheit geprägt ist. Anonymität ist hierbei so zu verstehen, als dass man seine Meinung preisgeben kann, ohne dabei persönlich in Kontakt mit dem Gegenüber treten zu müssen. Gerade die schnelllebige, jüngere Generation scheint von dieser Art und Weise des Austausches angezogen zu werden. Ursächlich hierfür könnte die Möglichkeit sein, im Internet ein Ideal von sich zu kreieren, welches im realen Leben vielleicht eher eine Utopie wäre.

Indem das Internet Jugendlichen also die Möglichkeit bietet, sich produktiv zu engagieren und gleichzeitig Raum für Interaktion und Auseinandersetzung mit politischen Themen



eröffnet, kann es somit zu einer politischen Beteiligung von Jugendlichen beitragen.⁸ Diese Bewegung nimmt Ulrich Schneekloth, Mitautor der „Shell Jugendstudien“⁹ schon seit längerer Zeit wahr. Zu unterscheiden sind hierbei jedoch die Begriffe Politik und Parteipolitik. Die Mitgliederzahlen der Jugendorganisationen der Parteien sind nämlich seit Jahren rückläufig und auch die Wahlbeteiligungen bei Studierendenparlamenten ist sehr gering. Für Schneekloth ist klar, dass sich Jugendliche eher der Nutzung von Onlinemedien angeschlossen haben, denn „die Politisierung beginnt immer mit einer persönlichen Betroffenheit“. Bilder von hungernden Kinder nach einer Dürreperiode in Afrika, ein Eisbär, dessen Scholle unter seinen Pfoten wegschmilzt oder Geflüchtete, die im Mittelmeer ertrinken zu sehen, führt zu einer größeren Betroffenheit als sich eine Debatte darüber im Bundestag anzusehen.¹⁰ Diese Betroffenheit gipfelt in der Erkenntnis, dass die Menschheit an einem Scheidepunkt steht: Entweder die CO₂-Emissionen sinken bis 2030 dramatisch, oder die Welt wird nicht mehr zu retten sein.¹¹ Als Folge entstand von heute auf morgen quasi aus dem Nichts heraus auf der ganzen Welt die Fridays-for-Future-Bewegung. Zum einen zeigt dies auf, dass Jugendliche sich entgegen der weitverbreiteten Meinung sehr wohl für Politik interessieren und sich engagieren, um die Welt und damit ihre eigene Zukunft zu verändern. Zum anderen ist die Bewegung gleichzeitig als Anklage der aktuellen Politik zu verstehen. Die etablierten Parteien erscheinen oftmals nicht attraktiv für Jugendliche. Es benötigt sowohl viel Zeit, um in einer Partei etwas zu bewirken als auch sich von den Regierungen dieser Welt ernstgenommen und gehört zu fühlen.¹² Alte weise Männer, die zum Großteil die Regierungen bilden, entscheiden mit ihren Beschlüssen über das Leben und die Existenz junger Mensch, die zum Teil noch nicht wahlberechtigt sind. Ein Gefühl des Unverständnisses und der Ohnmacht macht sich breit. Zu Demonstrieren eröffnet eine Möglichkeit diesen Gefühlen Ausdruck zu verleihen.

Letztlich ist dies aber auch ein bekanntes Phänomen, welches sich bereits in vorherigen Generationen niederschlug. Durch die Ausübung des Demonstrationsrechts fordern junge Leute eine Veränderung am bestehenden System. Bei der Attac-Bewegung in den Nullerjahren gegen die Globalisierung und den Kapitalismus, bei der Occupy-Bewegung, die

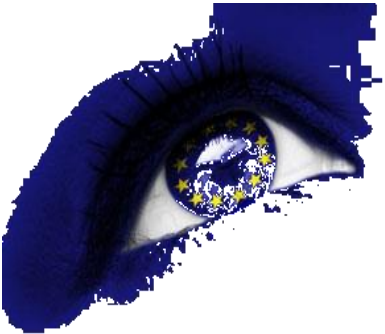
⁸ Michela Lenzi, Alessio Vieno, Gianmarco Altoe, Luca Scacchi, Douglas D. Perkins, Rita Zukauskiene, Massimo Santinello: Can Facebook informational use foster adolescent civic engagement? In: American Journal of Community Psychology 55, 3-4/ 2015, S. 444-454.

⁹https://www.shell.de/ueber-uns/shell-jugendstudie/_jcr_content/par/toptasks.stream/1570708341213/4a002dff58a7a9540cb9e83ee0a37a0ed8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf.

¹⁰ Der Spiegel, Nr. 23, 01.06.2019, S. 12-21, 17.

¹¹ https://www.de-ipcc.de/media/content/SR1.5-SPM_de_barrierefrei.pdf.

¹² Der Spiegel, Nr. 23, 01.06.2019, S. 12-21, 17.



nach der Finanzkrise entstanden war, gingen gleichermaßen viele junge Menschen auf die Straße. In den Achtziger-Jahren protestierten die damaligen Jungen gegen Atomkraft.

Neben einer persönlichen Betroffenheit kommt in diesem Fall aber auch dem Wissensstand eine Schlüsselrolle zu. Gesellschaftliches und politisches Engagement hängt zu großen Teilen davon ab, wie viel ein Mensch über Politik weiß. Erst Wissen und ein Problembewusstsein für politische Themen, können zu einer aktiven demokratischen Mitgestaltung führen.¹³ Hervorzuheben ist, dass im Gegensatz zur Benutzung der traditionellen Informationsmedien, die Nutzung des Internets jedoch keinen signifikanten Einfluss auf das politische Wissen der Jugendlichen hatte. Konträr zu älteren Theorien, welche hauptsächlich politisches Wissen als Ausgangspunkt von politischer Beteiligung sahen, kann heute davon ausgegangen werden, dass die Motivation, politische Partizipation zu zeigen, durch die soziale Interaktion im Netz begünstigt wird.¹⁴ So fand eine Studie heraus, dass Jugendliche soziale Interaktion im Netz und politisches Engagement häufig als sich überkreuzende bzw. integrierte Aktivitäten wahrnehmen.¹⁵ Eine optimale politische Beteiligung ist folglich dann zu erzielen, wenn Jugendliche bereits über Wissen an politischen Themen verfügen und dieses durch interaktive Kommunikation im Netz ausbauen können.

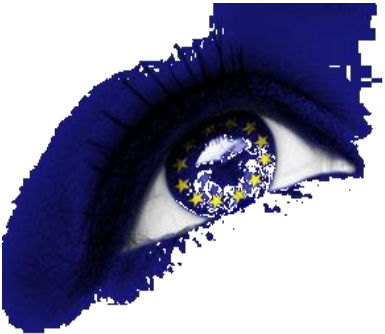
Um die politische Beteiligung fest im Alltag aller Jugendlichen zu verankern, bedarf es somit auch der Hilfestellung von außerhalb. Zunächst muss allen, nicht nur denen, die sich aufgrund ihres Wissens ohnehin schon politisch beteiligen, klargemacht werden, dass durch eine Interaktion etwas bewegt werden kann und auch sie es schaffen können, Veränderungen auszulösen. Anschließend kann ein Anknüpfungspunkt zur politischen Bildung geschaffen werden. Entscheidend ist aber auch hier die subjektive Betroffenheit. „Vorerfahrungen müssen hier erst einmal durchbrochen werden, um aufzuzeigen, dass auch die Anliegen der Jugendlichen gehört werden, auch wenn unsere Gesellschaft bestimmte Hierarchisierungen dafür hat, was als legitim und aner kennenswert gilt.“¹⁶

¹³ Media Perspektiven 7-8/2018, Uli Gleich, Digitale Mediennutzung von Jugendlichen und politische Partizipation.

¹⁴ Mats Ekström, Johan Östman: Information, interaction, and creative production: The effects of three forms of internet use on youth democratic engagement In: Communication Research 42, 6/2015, S. 796-818.

¹⁵ Shehata Adam, Mats Ekström, Tobias Olsson: Developing self-actualizing and dutiful citizens. Testing the AC-DC model using panel data among adolescents In: Communication Research 43, 8/2016, S. 1141-1169.

¹⁶ Transferstelle politische Bildung, „Es ist wichtig aus der Perspektive des Alltags der Jugendlichen zu denken.“ Interview mit Nadia Kutscher, S. 35-37.



2. Gesichter der neuen Bewegung

Neben der bereits oben erwähnten Greta Thunberg, die die Fridays-for-Future-Bewegung ins Leben gerufen hat, gibt es aber eben auch bekannte Influencer, die auf Plattformen wie Instagram, Twitter oder YouTube zu politischen Themen Stellung nehmen.

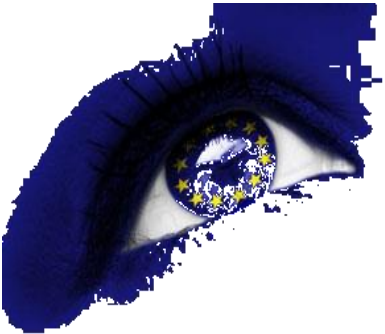
Insbesondere möchte ich hier aber den YouTuber Rezo nennen. Er scheint ein guter Repräsentant der heutigen Zeit zu sein; er lebt vegan, ist der Ansicht, man solle Plastikmüll möglichst vermeiden und Geflüchtete im Mittelmeer vor dem Ertrinken retten. Statt Zeitungen zu lesen oder Fernsehnachrichten zu sehen, benutzt er Twitter oder Instagram um zu erfahren, was in der Welt passiert.¹⁷ Auf seinem YouTube-Kanal veröffentlicht er hauptsächlich Musik- und Comedy-Videos. Ihm folgen knapp 1,2 Millionen Abonnenten. Am 18.05.2019 veröffentlichte er dort allerdings ein knapp einstündiges politisches Statement mit dem Titel „Die Zerstörung der CDU“. Dieses Video wurde zu einem viralen Hit und hat mittlerweile über 16 Millionen Aufrufe. Inhaltlich wirft Rezo der Regierung, vornehmlich der CDU, aber auch der CSU und SPD, eine verantwortungslose Klimapolitik, eine ungleiche Verteilung des Reichtums und weitere schwere Fehler und Versäumnisse in der Wirtschafts-, Sozial- und Außenpolitik vor. Hierbei argumentiert Rezo mit einer Mischung aus Analyse und Polemik so, als sei seine Interpretation alternativlos. Am Ende seines Videos hält er seine Zuschauer an, am folgenden Sonntag bei der Europawahl wählen zu gehen, die Stimme aber nicht der CDU, CSU, SPD oder der AfD zu geben.

3. Reaktionen der Politik

Die Reaktion in den betroffenen Parteien war sehr gemischt.

Generalsekretär Lars Klingbeil, Juso-Chef Kevin Kühnert und der Europaabgeordnete Timo Wölken haben als Antwort auf Rezos Video ein eigenes Video auf YouTube veröffentlicht. "Uns hat eure Kritik erreicht", sagte Klingbeil. "Organisiert euch, ladet uns ein, wir versprechen euch, wir kommen dazu, egal ob Wahlkampf ist oder nicht." Kühnert äußerte sich im Bezug zur Kritik an zu wenig Klimaschutz, dass man nicht darüber zu streiten bräuchte, dass der Klimawandel die wohl größte Herausforderung sei, vor der die Menschheit aktuell stünde. Es brauche für gesellschaftliche Veränderungen allerdings eine Mehrheit im Parlament. Das geplante Klimaschutzgesetz sei für die SPD das wichtigste Vorhaben, stelle die Partei aber auch vor eine große Herausforderung in Bezug auf die

¹⁷ Der Spiegel, Nr. 23, 01.06.2019, S. 12-21, 20.



Union. "Wir wollen, dass in diesem Klimaschutzgesetz die Gebrauchsanweisung drinsteht, wie wir das in unserer Gesellschaft in den nächsten Jahren machen." Die "ganzen Unionsminister" müssten dann konkret sagen, was der Beitrag in ihren Bereichen sein sollte.¹⁸

Bei den Christdemokraten stieß das Video mehr auf Ablehnung und führte zu Unverständnis. Peter Tauber, der Büroleiter des früheren CDU-Generalsekretärs twitterte: "Man kann vom #Rezo-Video halten, was man will. Ich sehe 1 Stunde unsaubere Recherche, einseitige Darstellung & viel Clickbaiting. Er suggeriert, dass 'zigtausende' Experten seiner Meinung wären. Aber: Andere Meinungen lässt er einfach außen vor."¹⁹

Die CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer machte sich im Zusammenhang mit dem CDU-kritischen Video vieler deutscher YouTuber Gedanken über Meinungsäußerungen im Internet vor Wahlen und einer möglichen Regulierung. Die CDU hatte bei der Europawahl rund 22,6 Prozent der Stimmen gewonnen, zusammen mit der CSU kommt die Union somit auf insgesamt 28,7 Prozent. Bei der letzten Europawahl im Jahr 2014 war die Union noch auf 35,3 Prozent gekommen. Annegret Kramp-Karrenbauer sagte nach verschiedenen CDU-Gremiensitzungen, dass wenn über 70 Zeitungsredaktionen vor einer Wahl dazu aufrufen würden, nicht CDU oder SPD zu wählen, dies eine „klare Meinungsmache vor Wahlen“ sei. Deshalb müsse man darüber reden, was Regeln aus dem analogen Bereich sind und ob diese auch für den digitalen Bereich gelten können.²⁰

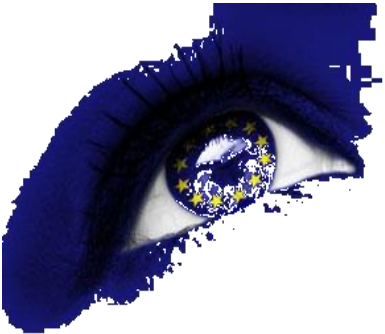
Ihre Äußerungen stießen wiederum auf viel Kritik und führten zu Unverständnis, gerade auf Seiten der jungen Leute. Influencerin Mirella Precek sagte, dass bereits die Veröffentlichung eines 11-seitigen PDF-Dokuments, welches die CDU als Stellungnahme zur Rezo-Debatte veröffentlichte, veraltet sei und zu Spott führe. Sie kritisierte weiter, dass bei Annegret Kramp-Karrenbauer der Gedanke aufkäme, „Meinungsmache“ unterdrücken zu wollen, anstatt die angesprochenen Forderungen von Jugendlichen ernst zu nehmen und sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen.²¹ Anstatt offensichtliche inhaltliche Versäumnisse etwa beim Thema Klimapolitik zuzugeben, scheinen viele Parteimitglieder das Problem eher bei der eigenen Kommunikation zu sehen. Man habe es nicht geschafft,

¹⁸ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/lars-klingbeil-kevin-kuehnert-tiemo-woelken-spd-reagiert-mit-clip-auf-rezo-a-1269263.html>.

¹⁹ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/youtube-rezo-rechnet-mit-der-cdu-ab-und-landet-einen-viralen-hit-a-1268579.html>.

²⁰ <https://www.tagesspiegel.de/politik/reaktion-auf-videos-von-youtubern-kramp-karrenbauer-will-im-wahlkampf-regeln-fuer-influencer/24388230.html>.

²¹ <https://www.zdf.de/nachrichten/heute-sendungen/youtuberin-mirella-precek-zu-akk-auesserungen-zu-meinungsmache-100.html>.



den jüngeren Wählern klarzumachen, welche Anstrengungen hier bereits gelaufen sind. Solche und andere Aussagen zeugen weder von einem Händchen für gelungene Kommunikation mit dem jüngeren Publikum noch von einem realistischen Problembewusstsein oder gar der Fähigkeit zur Selbstreflexion. Der YouTuber Robin Blase sagte weiter: „es geht hier nicht um Youtuber versus Politiker. Es geht um eine ganze Generation, die nicht ernst genommen wird.“²²

III. Zensur im Netz

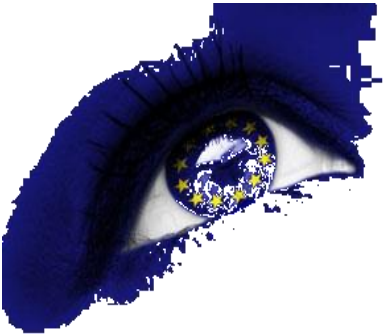
Annegret Kramp-Karrenbauer forderte, dass es in der digitalen Welt ebenso einer Zensur bedarf, wie es auch in der analogen Welt der Fall ist. Sie sagte, dass das Rezo-Video, ebenso wie das Video der mehr als 70 YouTuber, die kurz vor der Europawahl dazu aufforderten, die Parteien CDU, CSU, SPD und AfD zu boykottieren, Meinungsmache sei. Als Argument nannte sie, dass Zeitungen auch nicht zu solch einem Boykott aufrufen dürften.

1. Art. 5 Absatz 1 Grundgesetz – Meinungs- und Pressefreiheit

Inhaltlich geht es in dieser Debatte um die Meinungs- und Pressefreiheit, die grundgesetzlich in Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz verankert ist. Kritiker von Annegret Kramp-Karrenbauer werfen ihr vor, dass sie mit ihren Forderungen die Meinungsfreiheit in einer unzulässigen Weise beschränken würde.

Die Meinungsfreiheit steht an zweiter Stelle der Freiheitsrechte im Grundgesetz, was ihre besondere Bedeutung im demokratischen Rechtsstaat hervorheben soll. Gerade nach den Zensurverboten in der NS-Zeit erschien es den Verfassern des Grundgesetzes von zentraler Bedeutung, die Wichtigkeit der Meinungs- und Pressefreiheit besonders zu betonen. Es folgt ein kleiner juristischer Überblick.

²² <https://www.zdf.de/nachrichten/heute/youtuber-reagieren-auf-akk-rezo-hat-nichts-gemacht-was-verwerflich-ist-100.html>.



a. Meinungsfreiheit

In Art. 5 Abs. 1 GG heißt es: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Der sachliche Schutzbereich der Meinungsfreiheit lässt sich in die Meinungsbildungs-, die Meinungsäußerungs- und die Meinungsverbreitungsfreiheit unterteilen.

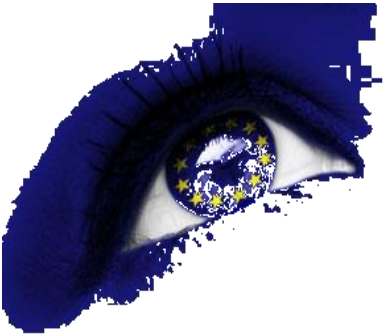
Der Meinungsbegriff in Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG ist grundsätzlich weit zu verstehen. Es ist dabei unerheblich, ob eine Äußerung wertvoll oder wertlos, richtig oder falsch, emotional oder rational begründet ist. Der Tatbestand der Meinungsfreiheit schützt gleichwohl alle Meinungen. Für den grundrechtlichen Meinungsschutz ist zunächst irrelevant, ob die Äußerung Rechtsgüter Dritter oder die der Allgemeinheit verletzt. Sogar Formalbeleidigungen und Schmähkritiken sind darum – wenn auch beschränkt – von diesem Begriff geschützt. In einem zweiten Schritt ist jedoch zu prüfen, ob in einem solchen Fall der persönliche Ehrenschatz als zulässige Schranke nach Art. 5 Abs. 2 GG die Meinungsfreiheit einschränkt.

b. Pressefreiheit

Der Begriff der „Presse“ umfasst alle zur Verbreitung geeigneten und bestimmten Druckerzeugnisse. Neben periodischen Druckerzeugnissen wie Tageszeitungen und Zeitschriften, fallen auch einmalig erscheinende Erzeugnisse wie Bücher, Flugblätter, Werbebrochüren und Plakate unter den Begriff. Es bedarf keiner allgemeinen Zugänglichkeit, auch gruppeninterne Publikationen, wie zum Beispiel die Schülerzeitung, sind umfasst. Mittlerweile werden auch Bild- und Tonträger wie DVDs und CDs vom Schutzbereich der Pressefreiheit umfasst.

In Abgrenzung zur Meinungsfreiheit schützt die Pressefreiheit, die im Pressewesen tätigen Personen in Ausübung ihrer Funktion, das Presseergebnis selbst und die Presse als Institution, mithin die äußeren Umstände bzw. Rahmenbedingungen der Presse. Der Schutz der Pressefreiheit reicht von der Beschaffung der Information zur Niederschrift oder Reproduktion von Bildern und Grafiken bis hin zur Verbreitung von Nachrichten und Meinungen.

Demgegenüber schützt die Meinungsfreiheit die im Druckerzeugnis enthaltenen Meinungsäußerungen und damit die Inhalte.



2. Analoge Vorschriften zur Regulierung von Presse und Rundfunk und deren Übertragung in den digitalen Bereich

Es dreht sich bei der Debatte jedoch nicht darum, ob das Gesagte dem Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 GG unterfällt, sondern vielmehr ob die Aussagen von YouTubern generell und Rezo im Konkreten beschränkt werden sollten. Es bedarf somit einer Analyse der Rechtslage, welche Regulierungen es für Presse und Rundfunk gibt, und ob diese Regeln auch in der digitalen Welt Anwendung finden sollten.

Bei klassischen Medien sind die Regulierungsvorschriften weitaus niedriger, als Annegret Kramp-Karrenbauer dies in ihren Aussagen zugrunde legt. In Anspielung auf das zweite YouTube-Video äußerte sie, dass auch nicht 70 Zeitungen zu einem Boykott aufrufen könnten. Aber genau das ist der Fall. Zeitungen dürfen sich zusammenschließen, sie dürfen Wahlempfehlungen abgeben und sie dürften sogar zu einem Boykott der CDU aufrufen. Die Presse ist nicht zu parteipolitischer Neutralität verpflichtet. Wenn es um Wahlwerbung geht, ist die Presse, im Gegensatz zum Rundfunk, nicht angehalten, Parteien gleich zu behandeln. Die Pressegesetze der Bundesländer verpflichten die Presse nur zur Einhaltung gewisser Sorgfaltspflichten,²³ unter anderem, dass die Berichterstattung im Einklang mit der demokratischen Grundordnung stehen soll.²⁴ Persönliche Stellungnahme und Kommentare sind erlaubt und erwünscht. Gerade dies ist von den Autoren des Grundgesetzes sogar vorgesehen. Sie waren der Auffassung, dass gerade im Hinblick auf die Zensurverbote in der NS-Zeit, Meinungs- und Pressefreiheit wichtiger seien als die Sorge, dass es eine ‚Meinungsmacht‘ seitens der Presse gäbe. Dieser Auffassung lag das Argument zugrunde, dass die Gesetzgeber ohnehin davon ausgingen, dass es bei der Presse einen Außenpluralismus gäbe, mithin eine viel größere Mannigfaltigkeit und Neutralität als beim Rundfunk.²⁵

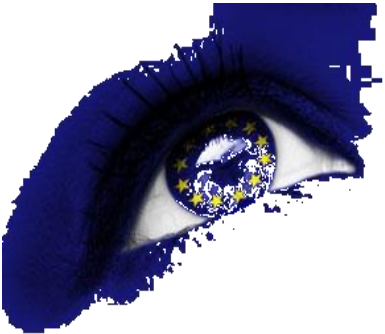
a. Presse

Grundsätzlich ist die Berichterstattung der Presse heutzutage neutral. Es gibt zwar regelmäßig eine politische Richtung, der sich die Zeitungen anschließen, diese beruht jedoch vielmehr auf den Vorgaben der Herausgeber, als auf gesetzlichen Regulierungen. In der Präambel des Pressekodex heißt es: „Verleger, Herausgeber und Journalisten müssen sich bei ihrer Arbeit der Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und ihrer Verpflichtung für das Ansehen der Presse bewusst sein.“ In Bezug auf Wahlkampfberichterstattungen steht in Ziff. 1.2 weiter, dass „zur wahrhaftigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gehört,

²³ § 6 Pressegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

²⁴ § 1 Abs. 1 Pressegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

²⁵ Deutscher Bundestag, WD 10 - 3000 - 046/16, S. 8.



dass die Presse in der Wahlkampfberichterstattung auch über Auffassungen berichtet, die sie selbst nicht teilt.“

b. Rundfunk

Für den Rundfunk, insbesondere den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, hingegen gelten strengere Regeln. In § 11 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrags (RStV) heißt es: „die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen.“ Ein Boykott-Aufruf wäre demnach rechtswidrig, da dieser gegen das Objektivitätsgebot verstoßen würde. Anders sieht es bei privaten Sendern aus. Für sie gilt gem. § 25 Abs. 1 und 2 RStV Folgendes: „im privaten Rundfunk ist inhaltlich die Vielfalt der Meinungen im Wesentlichen zum Ausdruck zu bringen. Die bedeutsamen, politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen müssen in den Vollprogrammen angemessen zu Wort kommen; Auffassungen von Minderheiten sind zu berücksichtigen. [...]. Ein einzelnes Programm darf die Bildung der öffentlichen Meinung nicht in hohem Maße ungleichgewichtig beeinflussen.“ Somit gilt lediglich, dass eine Vielfalt von Meinungen dargestellt werden soll. Das heißt aber nicht, dass ein Moderator nicht zu einem Partei-Boykott aufrufen dürfte, wenn in einem anderen Beitrag der betreffenden Partei die Möglichkeit gegeben werden würde, dazu Stellung zu nehmen.

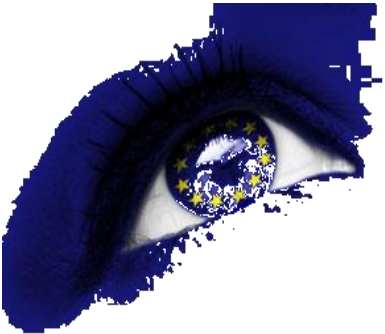
Einem Verbot unterliegen jedoch alle Rundfunkanstalten und zwar dem absoluten Verbot politischer Werbung gem. § 7 Abs. 9 RStV. Eine Ausnahme davon gilt lediglich für den Zeitraum der Vorwahlzeit. In dieser Zeit darf, aber muss es auch Parteiwerbung geben. Sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Sender sind ausdrücklich verpflichtet, den Parteien eine gewisse Sendezeit einzuräumen.²⁶

Doch was genau ist Wahlwerbung eigentlich? Unter den Begriff der politischen Werbung fallen Maßnahmen, die darauf abzielen, Bürger zur Stimmabgabe für eine bestimmte Partei oder für bestimmte Wahlbewerber zu bewegen.²⁷ Da diese Definition etwas schwammig erscheint, soll der Begriff zudem nach dem Sinn und Zweck des § 7 Abs. 9 RStV ausgelegt werden. Durch das Verbot von Wahlwerbung soll verhindert werden, dass politischen Gruppierungen die Möglichkeit gegeben wird, sich Anteile für die Wahlwerbung im Rundfunk erkaufen zu können. Dies beugt vor, dass die Willensbildung der Zuhörer davon abhängt, welcher Partei die größten finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.²⁸ Es

²⁶ § 42 Abs. 2 RStV.

²⁷ https://lmk-online.de/fileadmin/user_upload/Bilder/01_Die_LMK/09_Weitere_Infos/Merkblaetter_und_Formulare/Merkblatt_Wahlwerbung_2014.pdf.

²⁸ <https://www.wbs-law.de/medienrecht/nach-rezo-video-akk-will-youtube-regulieren-zensur-37580/>.



gilt, dass solange im Rundfunk für eine politische Äußerung kein Geld gezahlt wird, dies eine zulässige Meinungsäußerung und keine politische Werbung darstellt.²⁹ So sieht es jedenfalls die Landesmedienanstalt NRW, deren Kernaufgaben in der Zulassung, Programmaufsicht und Vielfaltssicherung der privaten Rundfunkprogramme liegen.

c. Internet

Das Internet gilt medienrechtlich als am wenigsten reguliert. Zeitungen müssen sich online jedoch so wie im Printbereich verhalten. Sogar manche YouTuber gelten bereits als „Rundfunksender“. Dies ist der Fall, wenn sie regelmäßig Live-Streams veranstalten. Aus diesem Grund verfügen manche YouTuber sogar über eine Rundfunklizenz.³⁰

Aber auch diejenigen, die nur Videos auf Abruf bereitstellen, unterliegen zum Teil Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages. Gem. § 54 Abs. 2 RStV müssen „Telemedien mit journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten, in denen insbesondere vollständig oder teilweise Inhalte periodischer Druckerzeugnisse in Text oder Bild wiedergegeben werden, [...] den anerkannten journalistischen Grundsätzen [...] entsprechen. Nachrichten sind vom Anbieter vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit zu prüfen.“

Fraglich ist, welchen Voraussetzungen ein journalistisch-redaktionell gestaltetes Angebot unterliegt. Abschließend ist das bisher nicht geklärt. Jedenfalls unterfallen die YouTube-Kanäle diesen Voraussetzungen, deren Kerninhalt die Betreuung von Meinungsbildung ist. Für semiprofessionelle Journalisten gilt, dass sie sich auf das sog. Laienprivileg berufen dürfen. Das heißt, YouTuber aber auch kleine Zeitungen dürfen sich darauf berufen, dass sie bei der Recherche nicht denselben Anforderungen unterliegen, wie es bei Profi-Journalisten der Fall ist.³¹

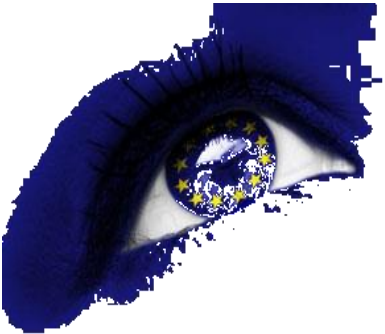
Für Rezo im Konkreten bedeutet das, er kann sich auf das Laienprivileg berufen, wenn in seiner Recherche nicht alles vollumfänglich richtig wäre, da er nicht den gleichen Maßstäben wie Profi-Journalisten unterliegt. Es ist aber ohnehin fraglich, ob Rezo überhaupt journalistisch-redaktionell tätig ist. Im Zuge der Art. 13³²-Debatte äußerte er sich zwar kritisch und kann somit zur Meinungsbildung beigetragen haben, hauptsächlich dient sein Kanal jedoch vielmehr der Unterhaltung. Nähme man jedoch trotzdem eine journalistisch-redak-

²⁹ <https://www.medienanstalt-nrw.de/regulierung/internet/werbung.html>.

³⁰ <https://www.wbs-law.de/medienrecht/nach-rezo-video-akk-will-youtube-regulieren-zensur-37580/>.

³¹ <https://www.wbs-law.de/medienrecht/nach-rezo-video-akk-will-youtube-regulieren-zensur-37580/>.

³² Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt.

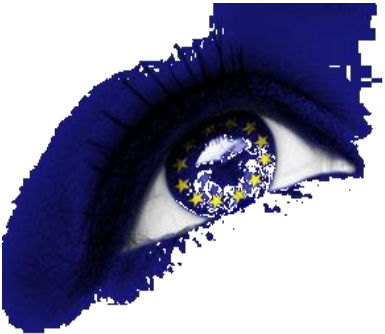


tionelle Tätigkeit bei ihm an, so ist jedoch wohl eher davon auszugehen, dass er den semiprofessionellen Anforderungen gerecht geworden ist, da seine Aussagen auf Recherchen beruhen und er diese auch durch Quellenangaben gekennzeichnet hat.

YouTuber unterliegen allerdings auch anderen Normen aus dem Rundfunkstaatsvertrag. In § 58 Abs. 3 RStV steht, dass für fernsehähnliche Medien die §§ 7, 8 RStV entsprechend gelten. Somit dürfen auch diese grundsätzlich keine politische Werbung betreiben. Aber hat Rezo überhaupt politische Werbung betrieben? Die Landesmedienanstalt NRW hat in einem Statement dazu gesagt, der Gesetzgeber habe im Onlinebereich bewusst nur Videos vom Verbot politischer Werbung erfasst, im Hinblick auf alle anderen Medien aber die Freiheit des Netzes als Grundlage deklariert. Ohnehin gelte auch für diesen Fall das oben Gesagte: solange YouTuber keine bezahlte Meinungsmache betreiben würden, sei dies keine Werbung, sondern eine zulässige Meinungsäußerung.³³

Letzteres würde Rezo somit berechtigen zum Boykott der CDU, CSU, SPD und AfD aufzurufen. Er hätte sogar auch eine direkte Wahlempfehlung für die (somit ohnehin übrig gebliebenen) Grünen oder Linken geben dürfen. Die Regeln für analoge Medien sind nicht entsprechend auf das Internet anwendbar.

³³ <https://www.wbs-law.de/medienrecht/nach-rezo-video-akk-will-youtube-regulieren-zensur-37580/>.



IV. Ausblick

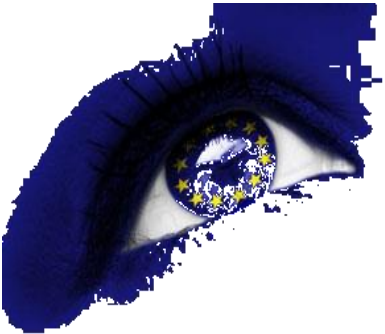
Zum einen ist zusammenfassend zu sagen, dass aufgrund der immer zentraler werdenden Bedeutung des Internets für die politische Beteiligung der Jugendlichen, die Kompetenzen in Zukunft dahingehend besonders gefördert werden sollten. Computerkenntnisse und Medienbildung sollte fest im Lehrplan verankert werden. Im Politikunterricht könnte spiegelbildlich mit den erlernten Kompetenzen gearbeitet werden. So könnten die neuen Beteiligungsformen, die das Internet bietet, kritisch diskutiert und zudem aber auch aktiv geübt werden, wie eine Diskussion in den sozialen Medien abläuft.

Insgesamt ist es für die politische Bildung an der Zeit, aktiv zu werden. Sie sollte sich mehr einbringen und zwar genau da, wo die jungen Leute auch sind: im Internet - auf Plattformen wie YouTube, Instagram, Twitter usw. Gerade in einem Zeitalter, indem sich im Netz jeder frei äußern kann, würde es sich lohnen Präsenz zu zeigen. Bei falschen oder irreführenden Beiträgen zu politischen Themen, könnte der falsch dargestellte Sachverhalt aufbereitet und mit Fakten widerlegt werden.

Auch schwer erreichbare Gruppen könnten dadurch angesprochen werden. In der Art und Weise wie Unternehmen auf sozialen Medien Werbung schalten, könnten auch politische Institutionen dort auf aktuelle Themen und Aktionen aufmerksam machen. Durch verständlich aufbereitete Inhalte, könnte so zur politischen Bildung von Jugendlichen über soziale Netzwerke beigetragen werden. Jedoch bedarf es auch gerade in dieser Zielgruppe eine besondere Schulung von Kompetenzen, damit sie sich überhaupt im Internet beteiligen können. Diese Kompetenzentwicklung sollte in der Schulbildung möglichst früh beginnen.³⁴

Ein weiterer Wegweiser könnte beispielsweise sein, dass Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen. Zwar wird als Gegenargument angeführt, dass es Jugendlichen an der erforderlichen Wahlreife fehle, allerdings zeigt sich gerade in letzter Zeit, unter anderem durch die Fridays-for-Future-Bewegung, dass sich Jugendliche sehr wohl als reif genug beweisen. Sie setzen sich mit den Forschungsergebnissen der Wissenschaft auseinander und möchten die Regierung anhalten, es ihnen gleich zu tun. Das Herabsetzen des Wahlalters könnte somit als Zeichen des Entgegenkommens verstanden werden; dass die Bedürfnisse

³⁴ Transferstelle politische Bildung, „Die politische Bildung sollte aus ihrer Komfortzone herauskommen“, Interview mit Viktoria Spaiser, S. 39-41.



der Jugendlichen gehört und ernst genommen werden. Schließlich beeinflussen die Entscheidungen, die die Politik bzgl. des Klimawandels trifft, vielmehr das Leben der aktuellen und der nachkommenden Generationen, als ihr Eigenes.

Zum anderen gilt hinsichtlich der Forderungen von Annegret Kramp-Karrenbauer, die Meinungsmache zu regulieren, zu sagen, dass diese so, wie sie sie geäußert hat, nicht umsetzbar sind. Allerdings hat sie dadurch eine Debatte angestoßen, die aktueller denn je und insbesondere auch erforderlich erscheint. Das Internet erlangt eine immer wichtigere Bedeutung, sodass die Forderung nach einer umfassenden gesetzlichen Regelung für Telemedien immer relevanter wird. Ein gesetzliches Gerüst mit Ge- und Verboten würde sowohl auf YouTuber als auch auf der Politiker-Seite für Klarheit sorgen.

Die Forderung von Annegret Kramp-Karrenbauer würde nach aktueller Rechtslage eine unzulässige Beschränkung der Meinungsfreiheit darstellen. Um dies zu ändern, müsste ein Gesetz erlassen werden, welches YouTuber strengeren Regulierungen unterwerfen würde als die Presse. Dies könnte jedoch wegen des Außenpluralismus problematisch sein, da es, ebenso wie bei der Presse auch, eine große Anzahl von YouTubern gibt, sodass eine Meinungsvielfalt ohnehin gewährleistet wäre. Allerdings könnte es aus demokratischer Sicht positiv sein, wenn YouTuber bereits bei einmaliger Meinungsbildung den journalistischen Ansprüchen unterliegen würden. Falls eine falsche Information sodann verbreitet würde, wären die YouTuber dazu verpflichtet, eine Gegendarstellung zu verfassen und zu veröffentlichen. Dies führe dazu, dass mit meinungsbeeinflussenden Äußerungen im Internet verantwortungsbewusster umgegangen werde und einer ‚Meinungsmacht‘ von YouTubern vorgebeugt werden könnte.

Die Frage, ob kurz vor Wahlen besondere Regelungen gelten sollten, ist allerdings nur für den Rundfunk ganz klar geregelt. Für ähnliche Medien wird der neue Medienstaatsvertrag hoffentlich angemessene Regelungen treffen. Dieser soll den bisherigen Rundfunkstaatsvertrag ablösen und könnte im Dezember 2019 beschlossen werden.